

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Volksfreund. 1901-1932 1908**

138 (16.6.1908)

**Volkstfreund**

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage.  
Abonnementpreis: Ins Haus durch Träger zugestellt, monatlich 75 Pfg., vierteljährlich **2.25.** In der Expedition und in den Ablagen abgeholt, monatlich 65 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt **1.20**, durch den Briefträger ins Haus gebracht **1.25** vierteljährlich.

**Redaktion und Expedition:**  
Luisenstraße 24.  
Telefon: 128. — Postzeitungsliste: 8144.  
Sprechstunde der Redaktion: 12—1/2 1 Uhr.  
Redaktionschluss: 1/2 10 Uhr vormittags.

**Inserate:** Die einspaltige, kleine Zeile oder deren Raum 20 Pfg. Lokal-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. Schluß der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vorm. 1/2 9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 8 Uhr nachm., aufgegeben sein. Geschäftsstunden der Expedition: Vormittags 7 bis abends 1/2 7 Uhr.

Druck und Verlag  
Verantwortlich für den politischen Teil, für Redaktion, Letzte Post, Feuilleton und Unterh.-Beilage: **A. Weismann;** für den übrigen Inhalt: **Herrn. Kadel.**

Für den Inseratenteil verantwortlich:  
**Karl Sieglar in Karlsruhe.**

**Badischer Landtag.**

**Zweite Kammer.**

(88. Sitzung.)

**Karlsruhe, 15. Juni.**

Präsident **Hehrenbach** eröffnete nach 4 Uhr die Sitzung.  
Abg. **Sülkind** (Soz.) berichtete namens der Budgetkommission über die Anforderung betr. die Erweiterung des Nebenpallasts- und Niederlagegebäudes in Offenburg und über die Petition der Stadt Offenburg um Verlegung der Zollhalle nach der neuen Güterhalle. Der Antrag ging auf Streichung der eingestellten Summe für die Erweiterung und Ueberweisung der Petition zur Kenntnisnahme im Sinne der Verlegung der Zollhalle.

Abg. **Kopf** (Zentr.) berichtete über die Petition des Oberfinanzrat **Wallweg** erklärte, daß die Regierung nach wie vor die Ansicht vertritt, die Zollhalle auf dem jetzigen Plage zu belassen und dieselbe zu erweitern. Werdie der Antrag der Kommission angenommen, so werde die Angelegenheit nochmals geprüft, doch glaube er kaum, daß eine Aenderung der Meinung eintreten werde.

Abg. **Müfer** (Dem.) vertrat nochmals die Offenburger Petition und betonte, daß die Finanzverwaltung 1902 sich selbst für die Vereinnahmung ausgesprochen habe.

Abg. **Kopf** (Zentr.) berichtete über die Petition der Abgeordneten **Hergt** (Zentr.) und **Müfer** (Dem.) wurde der Antrag der Budgetkommission einstimmig angenommen.

Abg. **Kopf** (Zentr.) berichtete über die seinerzeit ausgefertigte Anforderung von 100 000 Mk. für Erstellung von Dienstwohngebäuden für die Schutzmannschaft im Stadtteil Jungbusch zu Mannheim und die Petition des Gemeinnützigen Vereins Jungbusch-Karlsruhe, die sich gegen die Wahl des Platzes wendet, da derselbe dringend bedürftig sei zur Verwendung als Spielplatz. Auch ästhetische Gründe sprächen für Nichtbebauung des Platzes. Die Regierung habe erklärt, daß sie auf dem Plage bestehen müsse zum Mindesten für ein Dienstgebäude. Der Antrag ging auf Genehmigung der angeforderten Summe und auf empfehlende Ueberweisung der Petition in dem Sinne, daß auf dem genannten Platz eine Dienstwohnung erstellt werde und der übrige Teil der Stadt für einen Spielplatz durch die Domäne überlassen werde.

Abg. **Sülkind** (Soz.) unterstützte diesen Antrag und begründete in empfehlerischen Worten die Wünsche des Vereins „Jungbusch“, desgleichen der Abg. **Bogel** sowie **Kramer**. Der gefällte Antrag wurde angenommen.

Abg. **Kopf** (Zentr.) berichtete über die Petition des Vereins „Fürsorge für Frauen, Mädchen und Kinder“ in Heibelberg wegen Gewährung eines Staatszuschusses zur Förderung seiner Bestrebungen. Es handelt sich hierbei um Unterstützung untergeordneter Wöchnerinnen, die in einem „Paukshaus“ untergebracht werden. Das Ministerium habe sich überzeugt, daß eine Beihilfe gerechtfertigt sei; da aber auch in anderen Städten solche Vereine im Entstehen begriffen seien, so müsse die Regierung abwarten, welche Beihilfen notwendig seien. Der Verein sei ein konfessioneller — katholischer, doch nehme er in seiner Fürsorge Wöchnerinnen jeder Konfession auf. Die Kommission habe in ihrer Minderheit gewisse Bedenken gehabt, für konfessionelle Anstalten Staatsunterstützung zu gewähren. Die Mehrheit sei im Hinblick auf den wohlthätigen Charakter des Vereins und auf das Bedürfnis, das sich herausstellte, zum Antrag auf empfehlende Ueberweisung gekommen, den er angenommen hätte.

Abg. **Kopf** (Zentr.) berichtete über die Petition der Regierung in dem Sinne empfehlend zu überweisen, eine Unterstützung nur dann zu gewähren, wenn der Verein sich auf eine paritätische Grundlage stelle. Es bestehe die Gefahr, daß noch weitere derartige konfessionelle Vereine entstehen würden, wie er auch die Anschauung zurückweisen müsse, als ob nur auf dem Boden religiöser Grundlage eine Verringerung zu erzielen sei.

Abg. **Gieseler** (Zentr.) wies auf den charitativen wie auch sozialen Charakter dieser Vereine hin; sie schlossen ihre Liebestätigkeit nicht aus bei denen, die auf einer anderen Grundlage stehen. Parität über man dann, wenn der Staat derartige Vereine charitativen Charakters unterstütze, ob sie auf einer konfessionellen Grundlage beruhen oder nicht.

Abg. **Dr. Bins** (natl.) trat dem Kommissionsantrag bei, ohne sich mit der Begründung durch **Kopf** oder mit einigen Ausführungen der Petition einverstanden zu erklären. Der charitative und soziale Zweck des Vereins müsse anerkannt werden, wobei er nach dem konfessionellen Charakter nicht fragen wolle.

Abg. **Dr. Heimbürger** (Dem.) stimmte gleichfalls dem Antrag zu, wenn er auch durchaus nicht den Standpunkt vertritt, daß die Nächstenliebe nur auf konfessioneller Grundlage durchgeführt werden könne, er würde es begrüßen, wenn der Verein sich auf konfessionslose Grundlage stelle. Hier müsse man aber

in erster Linie das Interesse der armen Mädchen im Auge haben. Sollte sich in einem solchen Verein irgendwelcher Mißstand herausstellen, so habe der Staat das Recht des Eingreifens und der Zurückziehung der Unterstützung. Er hege aber den Wunsch, daß es die Regierung nicht für alle Zeiten den konfessionellen Vereinen überlasse, zu helfen, sondern im sozialen Interesse selbst eingreife.

Abg. **Dr. Wildens** (natl.) betonte, daß auch die Stadt Heidelberg einen Beitrag auswerfen habe.

Abg. **Gierich** (konf.) erklärte, daß er auch von seinem evangelisch-protestantischen Standpunkt aus dem Kommissionsantrag zustimmen könne.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters wurde der Kommissionsantrag angenommen, nachdem Abg. **Kopf** (Soz.) nochmals mit großer Lebhaftigkeit seinen Antrag verteidigt hatte. Es folgte die Beratung einer Anzahl Petitionen.

Abg. **Kopf** (Zentr.) berichtete über die Petition des Gemeinderats Rinsheim um weitergehende Beteiligung des Staates an den Kosten des Wegbaues Hattingen-Rinsheim. Dem Antrag auf Ueberweisung zur Kenntnisnahme wurde mit großer Mehrheit zugestimmt.

Die Bitte des ehemaligen Schutzmanns **Heinrich Kristmann** in Freiburg um Erhöhung seines Ruhegehalts wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, dagegen die Bitte um Unterstützung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Die Bitte der Frau **Adam Grafen** Ehefrau in Freiburg um Gewährung eines Unterstützungsgeldes wurde durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt und die Bitte um eine Unterstützung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Die Bitte des Landstrafenswärters **a. D. Karl Nachbauer** in Offenheim um Erhöhung seiner Pension wurde durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Die weiteren zwei Petitionen, die gleichfalls personelle Verhältnisse betrafen, wurden im Sinne der Kommissionsanträge erledigt und darnach die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung: Dienstag 1/2 10 Uhr. — Tagesordnung: Spar- und Darlehensgesetz.

**Erste Kammer.**

(17. Sitzung.)

**Karlsruhe, 15. Juni.**

Präsident **Prinz Max** eröffnete halb 10 Uhr die Sitzung. Am Regierungstisch: Minister **Fehr. v. Bodman** und Regierungs-Kommissäre.

Der Präsident machte kurze geschäftliche Mitteilungen. Es waren eingekommen zwei Gesetzentwürfe betreffend die Aenderung des Wassergesetzes, sowie die Ergänzung des Verzeichnisses der Landstrafen. Weiter lag vor eine Einladung des Ministeriums des Innern für den 28. Juni zur Vereiniung der Rheinregulierung.

Stellar **Fehr. v. Stovingen** zeigte die neuen Eingaben, mehrere Petitionen, an, worauf in die Tagesordnung eingetreten wurde.

Landgerichtspräsident **Dr. Dorner** erstattete namens der Kommission für Justiz und Verwaltung Bericht über den Entwurf eines Ortsstrafengesetzes. Die Regierung hatte schon dem letzten Landtage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aenderung und Ergänzung des Ortsstrafengesetzes dargelegt. Die Vorlage konnte damals nicht mehr beraten werden und blieb somit unerledigt. Die Regierung hat nun abermals einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem sie an Stelle bloßer Einzeländerungen eine vollständige Neufassung des Ortsstrafengesetzes, welche das bisherige Gesetz ersetzen soll, vorschlägt. Auch diese Vorlage ist zunächst an die erste Kammer gelangt und von ihr der Kommission für Justiz und Verwaltung zur Vorberatung überwiesen worden. In der Kommission kam allerseits die Auffassung zum Ausdruck, daß die Vorlage, welche vielfach die Aenderungsvorschläge der Kommission von 1906 berücksichtigt hat, wenn sie auch in einzelnen Punkten noch als abänderungsbedürftig angesehen werde, doch im ganzen eine wesentliche Verbesserung des bisherigen Rechtszustandes enthalte und daß auf ihrer Grundlage eine den damaligen Bedürfnissen entsprechende Neuordnung des insbesonderen für die Entwicklung der größeren Gemeinden so bedeutsamen Ortsstrafensrechts erhofft werden dürfe. Die Einzelberatung des Gesetzes in der Kommission wurde in zwei Lesungen durchgeführt. Die erste Lesung nahm 8 Sitzungen in Anspruch. Sie führte zu einer Reihe von Aenderungsvorschlägen, die teils nur die Einzelbestimmungen, teils auch die Anordnung des Gesetzes betrafen. Diese Vorschläge wurden vor der zweiten Lesung der Regierung mitgeteilt und es fand darüber ein Meinungsaustausch mit der Regierung statt. Die zweite Lesung erforderte darnach fünf weitere Sitzungen. Ihre Ergebnisse führten zu der Fassung des jetzt nach den Kommissionsbeschlüssen geschaffenen Gesetzentwurfs. In formeller Beziehung weicht der Entwurf von dem bisherigen Gesetz darin ab, daß er auf eine systematische Gliederung des Gesetzes Bedacht nimmt und zu diesem Zwecke die vorangestellten Bestimmungen über die Planfeststellung auch die hierauf bezüglichen, bisher an anderer ungeeigneter Stelle untergeordneten Bestimmungen über Unter-

nehmerstrafen und Baufluchtbestimmung im Einzelfalle einreicht. Dieses Vorgehen, durch das der Entwurf sich von dem bisherigen Gesetz sehr vorteilhaft abhebt, ist in der Kommission lebhaft begrüßt worden. Schemmend trat ihm und einer durchgreifenden, mehr der modernen Gesetzesprache angepaßten Neufassung des Textes mehrfach die andere Rücksicht entgegen, an dem eingebürgerten Gebräuche des Gesetzes möglichst wenig zu ändern und hierdurch den, zumal in der Uebergangszeit, nicht unwesentlichen Vorteil zu erreichen, daß die Zahlen der am meisten angeführten Artikel des bisherigen Gesetzes regelmäßig der Zahlenbezeichnung der einzelnen Paragraphen des Entwurfs entsprechen. Dieser lediglich äußeren Rücksicht hat die Kommission nicht überall einen gleich hohen Wert beigemessen. Sie hielt es bei einem auf längere Dauer berechneten Gesetze für zweckmäßiger, innerlich zusammengehöriges zu vereinen, innerlich Verschiedenes von einander zu sondern und auch in der Gesetzesprache sich nicht allzu ängstlich an die veraltete, der heutigen Gesetzestheorie teilweise nicht mehr entsprechenden Fassung des vor nunmehr 40 Jahren erlassenen Gesetzes zu binden. Darauf beruht eine Anzahl von Aenderungen und Umstellungen, die, wie die Kommission glaubt, die Anwendung des Gesetzes nicht erschweren und auch die Verwertung der Ergebnisse der bisherigen Rechtsprechung nicht hindern werden. Die Kommission gelangte aber auch zu einer Reihe sachlicher Aenderungen. Der Antrag der Kommission geht dahin: Das Haus wolle 1. den vorliegenden Gesetzentwurf in der beschlossenen Kommissionsfassung genehmigen und 2. an die großh. Regierung das Ersuchen stellen, den Landständen sobald thunlich einen Gesetzentwurf gegen die Verunstaltung von Ortsstrafen und landwirtschaftlich hervorragenden Gegenden vorzulegen. Wollte das dem letzten Landtage vorgelegte Gesetz nur eine teilweise Aenderung und Ergänzung des bestehenden Gesetzes, so bringt der jetzt vorliegende Gesetzentwurf eine Neuregelung der Materie. Das Gesetz zerfällt in folgende Abschnitte: Allgemeine Bestimmungen; die Planfeststellung; der Eintritt der Ortsstrafenbaupflicht; Beschränkungen des Bauens außerhalb bestehender Ortsstrafen; die Neueinteilung von Bau-Grundstücken (Bau-Planfestlegung); die Umlegung der Strafenkosten; Schlußbestimmungen. Was die wesentlichen Punkte betrifft, in denen der neue Entwurf von dem bisherigen Gesetz abweicht, so ist zunächst auf den § 1 hinzuweisen, der nun auch die Reinigung der Ortsstrafen den Gemeinden auferlegt. Ein weiterer Punkt betrifft die Gleichstellung der öffentlichen Plätze mit den Ortsstrafen. Eine weitere Aenderung bringt der § 2 der in seiner neuen Fassung eine Reihe von Grundätzen aufstellt, die bei dem Entwurf der Pläne für die Ortsstrafen Beachtung finden sollen und die dem Interesse der Gesundheit, des Verkehrs, des Schutzes gegen Feuergefahr und den wirtschaftlichen Verhältnissen der Einwohner Rechnung tragen. Eine weitere Aenderung von grundsätzlicher Bedeutung bringt der § 3 in Absatz 5, der die Bestimmung über die Feststellung des Planes enthält. Aenderungen des Planes sind nur zulässig, soweit es sich um eine Beschränkung des Plangebietes handelt. Im allgemeinen wird bezüglich der Planänderung bestimmt, daß eine Aenderung nur aus triftigen Gründen im öffentlichen Interesse beschloffen werden sollte. Weitere neue Bestimmungen betreffen die Außerachtlassung und die Wirkung der Planfeststellung bezüglich der Rechte und Pflichten der Gemeinden. Eingehende Erörterung fanden in der Kommission die Bestimmungen über die sogen. Anternehmerstrafen. Andere neue Bestimmungen beziehen sich auf die Wirkung der Planfeststellung in Bezug auf die Bauflicht, die Ortsstrafenbaupflicht, die Eigentumsbeschränkung als Folge der Beziehung zur Ortsstrafe, die Regelung des sogen. wilden Bauens außerhalb der Ortsstrafe, das Verbot des wilden Bauens, die Neueinteilung von Baugrundstücken zur Gewinnung zweckmäßiger Bauplätze im öffentlichen Interesse. Wichtige neue Bestimmungen enthalten die §§ 22 bis 27 über die Umlegung der Strafenkosten. Nach denselben sollen nach der Herstellung der Strafen die Kosten fällig sein. Die Kommission war der Auffassung, daß die Fälligkeit nach Gemeindebeschluss sofort nach Herstellung der Strafen eintreten kann. In dieser Frage ging die Auffassung der Regierung und der Kommission auseinander. Neu sind auch die Bestimmungen über Vorplätze und Vorgärten.

Minister **Fehr. v. Bodman**: Ich darf zunächst meine Freude aussprechen, daß es gelungen ist, bezüglich dieses bedeutsamen Gesetzes eine Verständigung zwischen der Regierung und der Kommission in allen wesentlichen Punkten zu erzielen. Es ist auch erfreulich, daß wir uns mit diesem Gesetze zu befassen haben, denn es ist ein Zeichen für die hohe Blüte in unserem städtischen und ländlichen Gemeinwesen. Die Bedürfnisse, die durch das Gesetz befriedigt werden sollen, sind hervorgetreten durch das Emporblühen der Gemeinden. Ich danke für das Entgegenkommen, das das Gesetz bei der Kommission gefunden hat, ich danke aber auch dem Berichterstatter für seinen umfangreichen, interessanten und wertvollen Bericht. Er wird ein Lehrbuch der Ortsstrafengesetzgebung für unsere Behörden sein. Die Regierung wollte mit der Vorlage das bestehende Gesetz ändern, soweit eine unabwiesbare Notwendigkeit hierzu vorlag. Die Kommission ist weiter gegangen. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß das Werk der Kommission im einzelnen wie im ganzen sich



leiter angestellt sind, dürfen keine Agitationskommissionen gebildet werden. Im übrigen Verbandsgebiet sind die Zahlstellen zur Bildung von Agitationsbezirken berechtigt, aber nicht verpflichtet. — Der Vorstand wurde ermächtigt, jährlich mindestens zwei Mitglieder an den Unterrichtskursen der Generalkommission teilnehmen zu lassen. — Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt; die Beschwerdekommission bleibt in Eisenberg.

Darnach legte die Dreizehnerkommission das Ergebnis ihrer Beratungen vor, die sie noch nicht abschließen konnte und die deshalb einen Teil der ihr überwiesenen Anträge an das Plenum zurückverweist. Nach längerer Debatte wurde die Angelegenheit nochmals an die Kommission verwiesen, die nach mehrstündiger Beratung einen Beschluß vorlegte, dem die Generalversammlung fast einstimmig zustimmte. Das Wesentlichste dieses Beschlusses ist folgendes:

Statt der bisherigen 6 Beitragsklassen gibt es nur noch 4 Klassen, mit Beitragsätzen von 15, 30, 45, 60 Pf. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt in den 4 Klassen 4, 7, 11, 14 Mk. Die Zuschußklasse wird ebenfalls in 4 Klassen eingeteilt, mit Beiträgen von 10, 20, 30, 40 Pf. und Unterstützungen von 2,50, 5, 7,50 und 10 Mk. Die Streifenunterstützung beträgt 6, 9, 13, 16 Mark und 1 Mk. Zuschlag für jedes Kind. Zur Verschmelzungsfrage wird folgende Resolution angenommen:

„Die Generalversammlung steht der Verschmelzung mit den Verbänden der Glaser und Töpfer durchaus sympathisch gegenüber, sie ist aber überzeugt, daß diese Frage in Mitgliebertreuen noch nicht genügend diskutiert worden ist, um sie für spruchreif zu halten. Der Vorstand wird beauftragt, die Mitglieder für die Frage mehr als bisher zu interessieren und gemeinsam mit den Vorständen des Glaserarbeiter- und Töpferverbandes die Grundlage für eine Verständigung zu suchen.“

Damit sind die Arbeiten des Verbandstages erledigt.

### Deutsche Politik.

Der 16. Juni.

Der 16. Juni war für die Sozialdemokratie vor fünf Jahren ein glänzender Siegestag. Sie eroberte damals im ersten Wahlgang 55 Reichstagsmandate, denen sich später 26 in der Stichwahl gewonnene hinzugesellten, sie vermehrte die Zahl ihrer Stimmen um 43 Prozent bis auf mehr als drei Millionen. Wäre dem damals gewählten Reichstag nicht die Lebensdauer gewaltsam verkürzt worden, so hätten wir in diesen Tagen neue Reichstagswahlen haben müssen. Die Regierung wollte es anders, sie injenierte Ende 1906 den Hottentottenunfall und gewann in den grotesken Schwindelwahlen von Januar 1907 für die nächsten Jahre ein gefügiges Reichsparlament. Die Lebensdauer dieses Klotzreichtags dauerte normalerweise bis zum Januar 1912. Da aber Winterwahlen für die Erledigung der Parlamentsgeschäfte sehr hinderlich sind, wird die Strafzeit, die sich das Volk durch die Wahl dieses Reichstags auferlegt hat, wahrscheinlich um einiges abgekürzt werden. Von jetzt in drei Jahren wird voraussichtlich das deutsche Proletariat Gelegenheit finden, seinen Siegeslauf im Reiche weit über den Punkt hinaus fortzusetzen, den es am 16. Juni 1903 erreicht hatte.

### Markwald — Synar.

Schon oft hat die sozialdemokratische Presse die unerhörte Behandlung sozialdemokratischer Beschäftigter in preußischen Gefängnissen scharf kritisiert. Und heute sind wir, so schreibt der „Vorwärts“, wieder genötigt, gegen unwürdige und harte Behandlung eines sozialdemokratischen Redakteurs im Gefängnis zu protestieren.

Bekanntlich verbüßt Genosse Markwald von der „Königsberger Volkszeitung“ seine fünfzehnonatige Strafe, die die Königsberger Richter wegen Beleidigung eines Denkmals über ihn verhängten, im Gefängnis zu Allenstein. Sein Besuch, die Strafe im Königsberger Gefängnis abzumachen, wurde zurückgewiesen. Nun erfahren wir aus Allenstein, daß Genosse Markwald im Ge-

fängnis trotz seines Antrages auf Selbstbeschäftigung mit dem Stricken von Netzen beschäftigt wird!! Diese Nachricht erschien uns zuerst ganz unglaublich, da nach § 16 des Strafgesetzbuches die zu Gefängnisstrafe verurteilten Gefangenen auf ihr Verlangen in einer ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessenen Weise beschäftigt werden müssen. Die Königsberger Genossen haben daher Erkundigungen über die Behandlung des Genossen Markwald eingezogen, und die haben leider die obige Angabe bestätigt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß hier wieder einmal in traffer Weise gegen den Willen des Gesetzgebers verstößen wird, denn kein Mensch, kein Justizbeamter wird bestreiten können, daß ein Mann wie Markwald, der sich stets geistig beschäftigt hat, durch Netzstricken nicht in einer feinen Fähigkeiten und Verhältnissen entsprechenden Weise beschäftigt wird. Der Strafvollzug, wie er hier beliebt ist, stellt eine direkte Ungeheuerlichkeit dar, es wird anstatt Gefängnisstrafe Zuchtstrafe an Markwald vollstreckt: Nur der Zuchtsträfling hat auf die Wohlthat des § 16, daß der Gefangene auf sein Verlangen in einer feinen Fähigkeiten und Verhältnissen angemessenen Weise beschäftigt werden muß, keinen Anspruch.

Was hat die gesetzwidrige Behandlung Markwalds angeordnet? Unsere Königsberger Genossen versichern uns, daß der zuständige Staatsanwalt die Gewährung der Selbstbeschäftigung befristet hat. Danach müßte der Oberstaatsanwalt, der die Entscheidung trifft, wider die Befristung des Staatsanwalts aus eigenem Antrieb die Ablehnung des Markwaldschen Gesuchs beschlossen haben!

Die Parlamente sind geschlossen. Erst im Herbst wird im Reichstag und Landtag die Möglichkeit gegeben sein, den preußischen Justizminister zur Rede zu stellen. Bis dahin bleibt uns nichts, als der Appell an die Deffentlichkeit! Wird die deutsche Presse den Mut finden, zu dieser unwürdigen Behandlung eines politischen Gefangenen zu schweigen? Oder wird sie das Ihrige tun, um die preußische Justiz zu zwingen, dem zu langer, 15-monatiger Freiheitsentziehung Verurteilten wenigstens die Behandlung zuteil werden zu lassen, die zugeständenermaßen dem Grafen Synar im Gefängnis zu Siegburg zuteil wird??!

Wir wiederholen: Wird die deutsche Presse es schweigend gutheißen, daß ein politischer Gefangener mit ungewohnter mechanischer Arbeit gequält wird, während der wegen gemeiner Vergehen, wegen Mißbrauchs von Untergebenern zu unethischen Zwecken verurteilte Graf Synar alle Vergünstigungen genießt, die das Gefängnisreglement gestattet?!

### Badische Politik.

Das Badewasser für Tabakraucher.

Im diesjährigen Fabrikinspektionsbericht wird auf Seite 111 mitgeteilt:

Ein Tabakarbeiter hatte zum Anfeuchten des im Keller der Fabrik lagernden Tabaks warmes Wasser benutzt, das einer Badewanne entnommen wurde, in welcher unmittelbar vorher der Kranke Fabrikant gebadet hatte. Es war dies zu wiederholten Malen auf Aufforderung und mit Wissen des Fabrikaufsehers geschehen. Die Fabrikinspektion veranlaßte die Einleitung des Strafverfahrens auf Grund von § 12 des Gesetzes über den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln vom 14. Mai 1879, wonach bestraft wird, wer Genussmittel bezart herstellt, daß der Genuß derselben die menschliche Gesundheit zu schädigen geeignet ist. Es wurde geltend gemacht, daß das Badewasser als gesundheitsgefährdend angesehen werden kann, auch wenn nicht direkt nachgewiesen ist, daß sich Infektionskeime darin befanden. Der Genuß einer Zigarre ist für jemanden, der nachträglich von den Vorgängen bei der Herstellung erfährt, z. T. erfolgend und somit geeignet, auf die Gesundheit schädlich zu wirken. Dieser vernünftige Standpunkt der Fabrikinspektion

er brauchte sich bei seinem starken Körperbau und seiner Riesenkraft vor keinem zu fürchten. Der Herr Unteroffizier fragte ihn dann nach solchen Vorlesungen: „Was sind Sie?“ Heiner antwortete gewöhnlich: „Holzhauer, Herr Unteroffizier!“ — „Ein Sozialdemokrat sind Sie!“ schrie ihm dann jedesmal der wohlmeinende Herr Unteroffizier in die Ohren und die anderen lachten.

Heiner war mit einem Schriftfeger, der im zweiten Jahre diente, gut bekannt geworden. Die Weiden gingen oft zusammen aus und Heiner hatte seine Freude an dem aufgeklärten, viel wissenden, braven Kameraden, der auch sehr ungern seiner Militärpflicht genüge. Es hatte ihm in der Fremde viel besser gefallen, wie Soldat zu sein. Diesen fragte er nun, was das eigentlich sei, ein Sozialdemokrat. „Der Unteroffizier hat dir so gesagt,“ sagte der Schriftfeger lachend. Auf die bejahende Antwort des anderen erklärte er ihm die Grundlagen und nächsten Ziele der Sozialdemokratie und sagte: „Wir stehen seit einigen Jahren unter dem Sozialistengesetze. Es darf niemand sich öffentlich als Sozialdemokrat bezeichnen und niemand in Deutschland sozialistische Ideen verbreiten, sonst wird er eingesperrt, weicht du?“ Er staunte darüber, daß ihm dies noch fremd war. Heiner sagte ihm nun treuherzig, daß ihm sein Lehrling in der Schule zuerst Sozialdemokrat genannt habe, er habe es stets als Schimpf und Schande empfunden, doch jetzt fühle er sich stolz darauf. „Aber“, fügte er hinzu: „Wir wollen recht viel zusammensetzen, damit du mir viel davon erzählen kannst, nicht wahr?“ Der Schriftfeger eröffnete durch seine weidmütigen, wissenschaftlichen Erzählungen und Ausführungen in Heiners Gedankenkreis neue Felder und klare Lebensanschauungen, welche bisher in seinen Gedanken als dunkle Fäden und unverständliche Wilder geschwebt hatten. Er wurde wissend und lernte alles in anderem Lichte betrachten. Manches erschien ihm anders, aber auch manches im Leben und manche Handlung von Vessergestellten mit viel schärferen Linien umrahmt, als er es vorher betrachtet. Er gewöhnte sich unmerklich daran, alles, was um ihn her vorging, einer scharfen Kritik zu unterwerfen, um sich eigene Urteile zu bilden. Nach und nach ging in seinem Gedankenleben eine große Veränderung vor und er fühlte sich viel lebensfroher wie früher. Es war ihm oft, als ob der bisher tief empfundene Alpdruck, den er von Kindheit an mit sich getragen hatte, immer mehr und mehr geschwinde und seine Last mehr für ihn sei. (Fortf. folgt.)

wurde von den richterlichen Behörden weniger — vernünftig behandelt. Die angerufene Staatsanwaltschaft und Oberstaatsanwaltschaft lehnten die Erhebung der öffentlichen Klage ab, da das Tatbestandsmerkmal „Gesundheitsgefährlichkeit“ im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes nicht erfüllt sei. Diese Eigenschaft müsse eine solche sein, die dem Genussmittel objektiv anhaftet und dürfe nicht abhängig sein von dem je nach Geschmack und Lebensanschauung verschiedenen Grade der Abneigung des einzelnen Käufers gegen dessen Genuß.

Nun, objektiv gesprochen, wird wohl jeder Zigarrenraucher, ganz gleich, ob er Arbeiter oder hoher Beamter ist, ein starkes Mißbehagen beim Rauchen einer Zigarre empfinden, von der er weiß, daß sie mit dem Badewasser eines kranken Menschen zusammengelebt ist. Selbst der brave, regierungstreue „Straßb. Post“ geht die staatsanwaltschaftliche Entscheidung über die Gutkschnur und sie läßt sich kritisch also aus: „Man kann doch ohne Zweifel völlig richtig konstruieren: Jedes Badewasser ist nach seinem Gebrauch schmutzig. Der darin befindliche Schmutz wird objektiv auf den mit dem betreffenden Wasser behandelten Tabak übertragen und ist geeignet, ganz unabhängig von den subjektiven Gefühlen des Eßes, die Gesundheit des solches Zigarren zum Munde führenden Rauchers zu schädigen. Auf den Geschmack oder die Lebensanschauung des Rauchers kommt es dabei unseres laienhaft unmaßgeblichen Erachtens gar nicht an. Also wir verstehen tatsächlich die Ablehnung des Strafverfahrens nicht. Ist sie aber auf Grund des betreffenden Gesetzes richtig, dann erscheint das letztere seinem Zweck nicht zu genügen und der sofortigen Abänderung bedürftig zu sein. Wenn die Mängel des Gesetzes wirklich solche Dinge überhaupt durchlassen, dann sind sie offenbar viel zu weit.“

Wir möchten dem noch hinzufügen, daß die betr. Staatsanwaltschaft, die die merkwürdige Entscheidung getroffen, in ganz Baden keine zehn Raucher finden wird, die sich ihrer Auffassung anschließen. Jedenfalls tut die Fabrikinspektion gut, auf ähnliche Fälle ein wachsames Auge zu haben.

### Ueber die Tätigkeit des Reichstags

referierte am Sonntag Vormittag in einer sehr stark besuchten Versammlung des sozialdemokr. Vereins im Apollotheater in Mannheim im Land- und Reichstagsabgeordneter Dr. Ludwig Franke. Auf die soziale Arbeit unseres Reichstages eingehend, übte er scharfe Kritik an dem lüdenhaften Seimarbeiterzuschuß; die immer mehr steigenden Ausgaben für Meer, Flotte und Kolonien machten Maßnahmen zur Förderung des Volkswohles völlig unmöglich. Die Kritiklosigkeit, mit der die bürgerlichen Parteien im Reichstage alle Forderungen der Regierung bewilligen, sei um so bedauerlicher, als sie begleitet ist von dem wachsenden Bestreben der Regierung, alles Hineinreden des Volkes in Heeres- und Marinefragen unmöglich zu machen. Eine Reform unserer Finanzverhältnisse durch die Einführung einer Reichserbschaftsteuer finde natürlich die hartnäckigste Gegnerschaft in den Inhabern der Fideikomnisse, in dem ostelbischen Junkertum. Auch auf die Annahme des Generalpostmeisters, der einen Postbeamten in Wiesbaden maßregelte, weil er den Mut hatte, für einen sozialdemokratischen Reichstagskandidaten zu stimmen, hatten die bürgerlichen Parteien kein Wort des Protestes, als der Fall vom Abgeordneten Lehmann im Reichstage zur Sprache gebracht wurde. Ein trübes Bild bot gegenwärtig unsere auswärtige Politik. Der Redner berührte hierbei, die Marokko-Angelegenheit, das Eingreifen des Kaisers in der Frage der Besetzung des amerikanischen Postkastenspostens. Ferner übte der Redner Kritik an der Haltung namentlich der süddeutschen Liberalen bei Schaffung des Reichsvereinsgesetzes, sie sei ein Preisgeben aller liberalen Grundsätze und indem die Liberalen gemeinsam mit den Konserverativen durch Schaffung des Sprachenparagraphen, den Grundsatz des gleichen Rechtes für alle preisgaben, entwickelten sie sich zu einer konserverativ-liberalen Schattierung, die nicht mehr Anspruch darauf erheben könne, liberal genannt zu werden. Neben Erleichterungen für die Industrie habe das Börsengesetz aber eine große Erschwerung des Börsen-Geldverkehrs und damit eine Verteuerung des Brotgetreides gebracht. Trotz des nunmehr beinahe 40jährigen Bestehens des deutschen Reiches sei die Mainlinie, der Gegensatz von Süd- und Norddeutschland im Reichstage mehr wie je zu erkennen gewesen, vergeblich habe man aber darauf gewartet, daß die süddeutschen bürgerlichen Abgeordneten der Vertretung der Interessen Süddeutschlands den großen Worten auch die Taten folgen lassen. Besonders scharf sei der Strich der Mainlinie zu erkennen gewesen in der Frage der Schiffahrtsabgaben. Von den drei Herren, die Baden im Bundesrat hat, habe sich keiner bei Beratung der Schiffahrtsabgaben sehen lassen. Der im Reichstage in manchen Fragen zutage getretene Widerstand des Zentrums sei nicht ernst zu nehmen, es befindet sich in der Rolle des schmolgenden Viehhäbers, der in der Ecke steht und wartet, bis ihn die Gellechte wieder in die Arme schleicht. Die sozialdemokratische Fraktion sei im Reichstage noch die einzige Oppositionspartei.

Unter stürmischem Beifall schloß Redner seine 1 1/2stündigen Ausführungen.

### Patriotische Steuerhinterzieher.

Im Jahre 1907 wurde in 8336 Fällen das Strafverfahren wegen Zuwiderhandlungen gegen die Randessteuerge-setze eingeleitet. Erledigt wurden: einschließlich der aus dem Vorjahre rückständigen Prozesse: 8360 Fälle, von denen 373 mit Freisprechung, 210 mit Verurteilung zu Defraudationsstrafen im Gesamtbetrag von 177 271 Mk. 65 Pf. 2244 mit Verurteilung zu Ordnungsstrafen im Gesamtbetrag von 12 235 Mk. und 5533 mit Erteilung von Verwarnungen endigten.

Bestloße waren es sicherlich nicht, gegen die das Verfahren wegen Hinterziehung von Steuern eingeleitet werden mußte. Die sogenannten Vaterlandsliebe geht eben bei recht vielen Leuten bis auf den — Geldbeutel!

Von der Landwirtschaftskammer. Am vorigen Donnerstag hielt der Vorstand der Landwirtschaftskammer eine Sitzung mit einer sehr reichhaltigen Tagesordnung ab. Es wurde die Frage der Einführung von landwirtschaftlichen Vorträgen für Soldaten, sowie die Abhaltung von Vortragskursen für Landwirte

und die Veranstaltung von landwirtschaftlichen Studientagen zur Erleichterung der Beschäftigung von Genden und Betrieben...

Der Oberschulrat erhielt folgende Verfügung an die Direktoren und Vorstände der Mittelschulen für die männliche und weibliche Jugend...

Das neue Waisenhaus in Lichtental

wurde am 10. ds. Mts. eröffnet. Der Großherzog und die Großherzogin von Baden, Minister v. Bodman, sowie eine größere Anzahl staatlicher und Gemeindebehörden von Baden...

Das Waisenhaus in Lichtental, welches bis daher im Frauenkloster in Lichtental sein Domizil hatte, ist eine Stiftung des Schneidersohnes Georg Stulz aus Kippenheim im badischen Oberland...

versammlung hält vielmehr, so lange Grundsätze aufrechterhalten werden, weitere Verhandlungen nach dieser Richtung für zwecklos und billigt die vom Verbandsvorstande dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine gegenüber abgegebenen Erklärungen...

Der Verbandsorgan hat eine Auflage von 10 800. Hierauf referierte der Redakteur des „Handlungsgehilfen“, Lange (Hamburg), über „Handlungsgehilfenbewegung und Sozialpolitik“.

Die Versammlung faßte hierauf einstimmig eine Resolution, in der die Forderungen der Gehilfen zusammengefaßt sind. Die Verlegung des Sitzes des Verbandsvorstandes von Hamburg nach Berlin wurde abgelehnt...

Lahr, 13. Juni. Die Antwort des Prokurentums. Am Vorabend vor Pfingsten erhielten sämtliche Steinbrucker und Hilfsarbeiter der Firma Pfaff ihre Kündigung.

Soziale Rundschau.

Der Güterverkehr der Weltstadt. Dem kürzlich erschienenen „Jahresbericht der Handelskammer zu Berlin für 1907“ entnehmen wir, daß der Güterverkehr des Berliner Wirtschaftsgebietes auf Bahn- und Wasserwegen (ohne den Durchgangsverkehr) folgenden Umfang hatte:

Table with columns: Gütergattungen, 1906, 1907, 1907 geg. 1906. Rows include Baumaterialien, Kohlen, Andere industr. Roh- und Hilfsstoffe, Industrielle Fabrikate, Nahrungs-, Futter- u. Genutzmittel, Verschiedene Waren.

Hierzu kommt noch die Beförderung von lebendem Vieh, die Betrag: 7 360 457 Stück im Empfang, gegen 1906 weniger 518 407; 1 506 976 „ „ „ „ 1906 400 674.

Dieser Rückgang im Viehverkehr ist jedoch von geringer Bedeutung, da er fast ausschließlich die Gruppe des Geflügels betrifft. Im Empfang der meisten übrigen Viehgattungen ist sogar eine wesentliche Steigerung zu konstatieren.

Abgesehen vom Vieh betrug der gesamte Güterverkehr in 1907 21 210 014 gegen 23 059 807 Tonnen in 1906. Während der Verlauf noch eine kleine Zunahme aufweist, hat im Empfang ein erheblicher Rückgang stattgefunden, der jedoch fast ausschließlich dem Wagnerverkehr des Baugewerbes zuzuschreiben ist.

Der Kampf der Bäckergehilfen um Rubetag und Freinacht.

Bekanntlich müssen die Bäckergehilfen und Lehrlinge 7 Tage in der Woche, also 365 Tage im Jahre und, wenn ein Schaltjahr 366 Tage arbeiten. Auch eine gesetzlich festgelegte Arbeitszeit haben sie, die beträgt — erschrid nicht, lieber Leser — dreizehn Stunden pro Tag und diese wird noch von den Herren Meistern sehr häufig übertreten.

handen sind. Daß unter solchen Verhältnissen die denkbar schlechtesten Lohn-Verhältnisse existieren, versteht sich am Rande. Sehen die Bäckergehilfen doch noch unter dem alten patriarchalischen Kost- und Logis-System mit all seinen Leiden und Entwürdigungen.

Durch die Organisation ist es nun allerdings gelungen, in vielen Großbetrieben und mehreren Städten Deutschlands wenigstens eine freie Tag und auch F e r i e n zu bekommen, desgleichen auch mindestens eine Freinacht an den höchsten Feiertagen. Auch in Freiburg i. Br. haben wir einen Betrieb (Lebensbedürfnis- und Produktions-Verein), wo den Gehilfen durch tarifliche Abmachung Ferien garantiert werden.

Auf keinen Fall konnten dieselben mit solchen Zuständen auf die Dauer zufrieden sein. Es wurde daher eine Eingabe an den Stadtrat sowie an das Bezirksamt gemacht, um gesetzliche Regelung dieser Freinacht-Angelegenheit.

- a) am Ostersonntag und Pfingstsonntag eine ununterbrochene Ruhezeit, beginnend am Oster- bezw. Pfingstsonntag, vormittags 8 Uhr und endigend am Oster- bezw. Pfingstmontag abends 10 Uhr, b) am zweiten Weihnachtsfeiertag (Stefanstag) eine ununterbrochene Ruhezeit, beginnend vormittags 8 Uhr und endigend am folgenden Tage abends 8 Uhr bezw., wenn dieser Tag ein Sonntag ist, abends 10 Uhr, zu gewähren.

Endlich haben nun die Gehilfen eine gesetzliche Regelung und wenn dieselben auch von ihrer ursprünglichen Forderung, daß die Freinächte an allen drei Festtagen von Montag auf Dienstag stattfinden sollen, abgeben mußten, so waren sie doch froh, die Sache nun geregelt zu wissen. Kein Mensch, am wenigsten ein Bäckergeselle, hätte nun gedacht, daß es heuer an Pfingsten etwas anderes gäbe, als eine Freinacht an Pfingsten und zwar, wie der klare Wortlaut der Publikation lautet: Von Sonntag auf Montag.

Aus der Partei.

St. Georgen (Schwarzw.), 16. Juni. Auf der Tagesordnung unserer nächsten gemeinschaftlichen Versammlung, welche am Samstag, 20. Juni, in der „Sonne“ stattfindet, steht der Punkt W a d f e s t.

Gewerkschaftliches.

Sechste Generalversammlung des Verbandes der Handlungsgehilfen und -gehilfinen. In München wurde am Pfingstmontag die für 2 Tage angelegte Generalversammlung eröffnet. Es sind 32 Delegierte anwesend. Der Zentralverband zählte Anfangs des Jahres 1905 5906 Mitglieder, die Mitgliederzahl stieg Anfangs 1907 auf 6692 und Ende des gleichen Jahres auf 8194 Mitglieder, und zwar 3681 männliche und 4513 weibliche Mitglieder.

Vertical text on the right margin, partially cut off, including words like "ent", "nä", "tigt", "nen", "Auch", "leb", "sind", "find", "Kno", "ant", "gen.", "und", "das", "stän", "hing", "wirk", "beite", "uns", "abge", "erfol", "Nicht", "licher", "stätti", "Ab e", "Arbei", "Uben", "lung", "heim", "Wä", "per M", "lekten", "Mach", "seitens", "haft, n", "rierten", "des M", "er ni", "8224 P", "Jahre", "zeit", "nicht", "er", "wefen", "Feuer", "Brenn", "etwa", "if", "Sch", "berichtet", "öffentl", "Mach", "Aktien", "gewinn", "19", "betrag", "1", "rund", "600", "der", "besch", "ten", "Arbei", "1907", "nu", "treffen.", "teilt", "wird", "Bed", "ung", "und", "1907".





Fremdenvorstellung zahlter Kinder unter 14 Jahren und Militärbis zum Feldwebel halbe Preise.

\* Die Bergdörfer der Mühlburger Leichenhalle nach dem vom städtischen Hochbauamt aufgestellten Plan soll unter Verwendung der im diesjährigen Gemeindevoranschlag vorgesehenen Mittel von 6300 M. alsbald ausgeführt werden.

\* Zur Aufstellung von Gewerbe-Adressen-Listen in verschiedenen Straßen der Stadt, wie dies von einer Firma in Leipzig beabsichtigt ist, vermag der Stadtrat seine Zustimmung nicht zu erteilen, da durch ein solches Unternehmen der Anblick der Stadt nicht verschönert würde.

\* Türen nach außen. Das Unterrichtsministerium hat durch eine Verordnung folgendes bestimmt: § 2 der Verordnung vom 14. November 1898, die Schulhausbaulichkeiten betr., erhält folgenden Zusatz: 5. Die Türen der Schulzimmer und der zu ihnen führenden Gänge müssen so angebracht sein, daß sie nach außen aufgehen.

\* Unüberlegter Streich eines Lehrlings. Ein 16 J. a. Graueurlehrling von hier wurde festgenommen, weil ihm angeblich die Lehrstelle nicht paßte, die Arbeit schwänzte und um auf die Wiese gehen zu können, das Haus seines Lehrherrn abbrennen wollte und zu diesem Zweck, das im Keller aufbewahrte Holz mit Petroleum begoß, die Petroleumkanne mit einem Teil des Inhalts in das Holz einbaute und dann anzündete. Der Brand wurde aber alsbald entdeckt und wieder gelöscht, so daß nur ein unbedeutender Schaden entstand.

Letzte Post.

Das bayrische Zentrum stellt bereits die Minister.

München, 15. Juni. Zu den Gerüchten über eine bayrische Ministerkrisis meldet die „Münchener Zeitung“, daß nicht jetzt, sondern im Herbst eine einschneidende Aenderung im bayrischen Ministerium eintreten werde, zu der bereits jetzt die Verhandlungen eingeleitet seien. Der Zentrumsparlamentarier Freiherr von Hertling sowie der Reichsgraf

Freiherr von Bürgburg werden als solche genannt, die als neue Mitglieder des Ministeriums in Frage kommen können.

Der Kampf gegen die Modernisten.

Strasburg, 15. Juni. Gegen neun Pfarrer des eßfaischen Alters wurde das kirchliche Disziplinarverfahren wegen „Ausbildung modernistischer Anschauungen und Lehren“ eingeleitet.

Der Kampf gegen Preußens Eisenbahnherrschaft.

Eisenach, 16. Juni. Thüringer Landtagsabgeordnete verschiedener Parteien beschlossen ein energisches Eintreten für die Interessen Thüringens gegenüber Preußen in der Frage der Eisenbahnfrachten.

In Marokko.

Paris, 15. Juni. Der Matin berichtet aus Elcar: Gestern überfielen zirka 100 Reiter Muley Hafids die Mahalla Abdul Afis. Sie bemächtigte sich des Scherifen Mahieddine, eines französischen Schutzbefohlenen, den sie, wie es heißt, getötet haben. Der Pascha von Elcar ist flüchtig. Die Stadt proklamierte Muley Hafid zum Sultan. Es besteht keinerlei Autorität mehr in der Stadt. Die Europäer sind ohne Schutz. Her oismus herrscht unter der gesamten jüdischen Bevölkerung und man erwartet ernste Ereignisse.

Die italienischen Gemeinderatswahlen.

Rom, 15. Juni. Die gestrigen Gemeinderatswahlen erfolgten in Turin, Mailand und Bologna ohne Zwischenfall. In Turin erhielten die Sozialdemokraten die Mehrheit. In Mailand ist der Sieg der konstitutionellen Partei gesichert. Unter 27 Gewählten befinden sich nur 5 Sozialdemokraten. In Bologna ist ebenfalls der Sieg der konstitutionellen Partei gesichert.

Vereinsanzeiger.

Karlsruhe. (Arbeiter-Gitar-Verein.) Probe halb 9 Uhr im Restaurant „Alpenhorn“, Wilhelmstraße 69. 2961

Karlsruhe. (Sängerbund Vorwärts.) Unsere Mitglieder und deren Frauen werden gebeten, sich heute Abend in der „Deutschen Eiche“, betr. Vorarbeiten zum Kinderfest, zahlreich einzufinden. 2761 Der Vorstand.

Durlach. (Arbeiterbund Vorwärts, Radlersektion.) Mache den Mitgliedern bekannt, daß am Donnerstag (Fronleichnam) eine Ausfahrt der Radlersektion stattfindet. Zusammenkunft um 7,5 Uhr am „Lamm“, Abfahrt 8 Uhr. Um Differenzen zu vermeiden, ersuchen wir die Mitglieder pünktlich zu erscheinen, da die Abfahrt punkt 8 Uhr vor sich geht. 2756 Der Vorstand.

St. Georgen. Samstag, den 20. Juni. Kombinierte Versammlung in der „Sonne“. Anfang 8 Uhr. 2762

Konstanz. (Soz. Verein.) Mittwoch, den 15. Juni, abends halb 9 Uhr, Bezirks-Versammlung vom 3. Bezirk in der „Helvetia“. 2755

Briefkasten der Redaktion.

Littenweiler. Wir haben Ihre Zuschrift dem Arbeitersekretariat Freiburg überwiesen. Dieses wird eingreifen, wenn dazu die Möglichkeit gegeben ist.

Briefkasten des Arbeitersekretariats.

A. M. Lohmann. Da ich nichts mehr zu machen; Ihre Schwägerin hätte die Unterschrift nicht geben sollen.

M. Oberkirch. Dem Versicherten steht gegenüber dem betr. Arbeitgeber ein gesetzlicher Entschädigungsanspruch zu, wenn der Arbeitgeber dem Arbeiter Schaden zugefügt hat. Dieser Entschädigungsanspruch geht gemäß § 57 Abs. 4 des Krankenversicherungsgesetzes auf die Krankenkasse über, und zwar in Höhe der geleisteten Unterstützung. Die Vertreter der Arbeitgeber in der Generalversammlung der dortigen Kasse haben nicht das Recht, die Geltendmachung dieses Entschädigungsanspruches zu verhindern. Es dürfte eine Anzeige bei der Aufsichtsbehörde, d. i. das Bezirksamt, genügen, um die Geltendmachung des Entschädigungsanspruches der Kasse gegenüber dem betr. Arbeitgeber zu sichern.

Montag den 15. bis inkl. Samstag den 20. cr.

25 bis 50% Rabatt

auf sämtliche

garnierten und ungarnten

Damenhüte.

25% auf sämtliche

wollene Jacken-Kostüme \* \* \* wollene farbige Blusen \* \* \* Kimonos u. engl. Paletots \* \* \* wollene Kinder-Kleidchen \* \* \* farbige wollene Kostümröcke

Geschwister Knopf.

Arbeiter-Gesangverein Freundschaft Bulach.

Donnerstag, den 18. ds. Mts., im „Kronengarten“ Bulach

Grosses Garten-Fest

verbunden mit Musik, Gesang, Preis-schießen und Preis-siegeln, wozu wir unsere Mitglieder, sowie Freunde und Gönner freundlichst einladen.

Der Vorstand.

Eier-Nudel-Sorten

für Suppen und Gemüse von bewundernswertem Geschmack. Körbchen Schmetterlinge. Wohl nach unserem patentierten Verfahren, System Tommasini, hergestellt.

Deutsch-Italienische Teigwarenfabrik A.-G. Plüderhausen

Einzigste deutsche Fabrik dieses rühmlichen Systems.

Stadtgarten Mittwoch, 17. Juni 1908 abends 8 Uhr

Wiener Abend (Orchester- u. Militärmusik)

von der gesamten Kapelle des Bad. Leib.-Grenad.-Regts. unter Leitung des Königl. Musikdir. Ad. Böttge. Eintritt: Abonnenten 30 Pfg. Nichtabonnent. 50 Pfg. Soldaten und Kinder je die Hälfte. Programm 10 Pfg. Die Konzert-Abonnementskarten haben Gültigkeit. Die Eintrittskarten berechtigen nur zum einmaligen Eintritt.

Auf unserem Amte findet ein junger Mann mit sauberer Handschrift und guter Schulbildung Stelle als

Volontär. Selbstgeschriebene Bewerbungen unter Vo. Lage von Zeugnisabschriften sind bis zum 20. d. M. einzureichen. Karlsruhe, 12. Juni 1908. Stadt. Straßenbahnamt.

Gefunden wurde eine Autscherpeitsche. Abgehoben gegen Einrückungsgebühr in der Exped. d. Volksfr.

Fenster-Reiniger

Zwei tüchtige Arbeiter können bei guter Lohnzahlung sofort eintreten. Dauernde Beschäftigung. 2707

Zentral-Reinigungs-Institut Heinrich Zick Freiburg i. Br. Telefon 1715.

200 Stück Damen-Bierschürzen werden wegen Aufgabe dieses Artikels so lange Vorrat reicht zu folgenden Preisen abgegeben: per Stück: M. -35, -45, -55, -60, -70, -80, -90, 1.-, 1.10 u. 1.20. Arthur Bär, Karlsruhe, Kaiserstr. 93. Kaiserstr. 93.

Metall-putz Putzin

gibt ein Hochglanz. Das beste Putzmittel. Fabrik: Fritz Seba's Jun. A.-G., Leipzig.

Henkels

Damen- u. Kinderkleider werden billig angefertigt. Werderplatz 34, 4. St.

Möbel

Ein hiesiges großes Möbelgeschäft liefert an Beamte und Private

Möbel u. Polsterwaren auf Teilzahlung ohne jeden Preisaufschlag, auch ohne Anzahlung, gegen monatl. oder 1/2-jährliche

Ratenzahlung. Offerten an die Exped. des Volksfreund" u. Chiffre 2696.

An- und Verkauf fortwährend getragene Herren- und Damenkleider, Schuhe und Stiefel, aber nur gute Sachen. 4682

Frau Bertha Streckfuss, Brunnenstraße 7, nächst der Durlacherstraße. Gerwigstr. 35, 4. St. ist ein einfach möbl. Zimmer sofort oder auf 1. Juli z. verm. Reichenstr. 18, 2. St. ist ein unmöbl. Zimmer auf 1. Juli zu vermieten.



### Sozialdem. Verein Karlsruhe.

Mittwoch den 17. d. Mtz., abends präzis halb 9 Uhr im Saale der Restauration Mährlein, Kaiserstraße 13  
**Mitglieder-Verammlung.**

- Tagesordnung:**
1. Vortrag des Reichs- u. Landtagsabgeordneten Lehmann-Mannheim über:  
"Die Blockpolitik im Reich"
  2. Unsere Stellungnahme zur Stadtrats- und Stadtverordneten-Vorstandswahl.
- Wir eruchen unsere Mitglieder um recht zahlreiche Beteiligung.

Der Vorstand.

### Bekanntmachung.

Die Wahl der Mitglieder des geschäftsleitenden Vorstandes der Stadtverordneten betreffend.

**An die Herren Stadtverordneten!**  
Nach § 1 der Geschäftsordnung für den Bürgerausschuß hat nach den Erneuerungswahlen der Stadtverordneten die Wahl des geschäftsleitenden Vorstandes derselben stattzufinden. Die Wahl, welche von dem ältesten Stadtverordneten geleitet wird, erfolgt für die Zeit bis zu den nächsten Erneuerungswahlen. Wählbar ist jeder Stadtverordnete.

Der bisherige geschäftsleitende Vorstand der Stadtverordneten, dessen Tätigkeit mit der vorzunehmenden Neuwahl beendet ist, besteht aus den Herren:

1. Dr. Robert Goldschmidt, Obmann,
2. Karl Bahh, stellvertretender Obmann,
3. August Bergmann,
4. Leopold Eßlinger,
5. Friedrich Kern,
6. Karl Roninger,
7. Gottfried Zinjer.

Die Wahl findet **Samstags, den 20. Juni d. Js., vormittags von 11 bis halb 12 Uhr,**

im großen Rathhauseaale statt. Unmittelbar nach Feststellung des Ergebnisses der Wahl, nämlich von 11 Uhr 40 Minuten bis 12 Uhr, findet die Wahl des Obmanns des geschäftsleitenden Vorstandes der Stadtverordneten und eines Stellvertreters desselben statt. Wählbar sind nur die neugewählten Mitglieder des geschäftsleitenden Vorstandes.

Zu beiden Wahlen werden die Herren Stadtverordneten hierdurch eingeladen.  
Karlsruhe, den 12. Juni 1908.

Der älteste Stadtverordnete.  
Emil Glodner, Wirkl. Geh. Rat.

### Bekanntmachung.

Die Wahl der Stadträte betr.  
Infolge der Bestimmungen des § 18 der Städteordnung und des § 4 des Gesetzes vom 15. August 1906, die Vereinigung der Gemeinden Beiertheim, Klippurr und Rintheim mit der Stadtgemeinde Karlsruhe betreffend, haben die nachgenannten Herren Stadträte aus ihrem Amte auszuscheiden:

1. Braun V., Christian, Wächnermeister,
2. Dewerth, Rudolf, Kaufmann,
3. Dieber, Karl Privatmann,
4. Dürr, August, Kommerzienrat,
5. Fittel, Dr. Karl Heinrich, Privatmann,
6. Glaser, Emil, Kaufmann,
7. Höpfer, Friedrich, Kommerzienrat,
8. Homburger, Fritz, Bankier,
9. Kornmüller, Wilhelm, Wiesenaufscher,
10. Roth, Karl, Baubirektor,
11. Sies, Jakob Friedrich, Schreiner,
12. Stober, Wilhelm sen., Maurermeister,
13. Williard, Adolf, Baurat a. D.,
14. Wiler, Adolf Kaufmann.

Die vorstehend unter D.-N. 1, 9 und 11 aufgeführten Herren waren gemäß § 4 Absatz 1 des im Eingange dieser Bekanntmachung erwähnten Eingemeindungsgesetzes dem Stadtrat Karlsruhe nur bis zur nächsten regelmäßigen Erneuerungswahl beigetreten. Es sind somit durch den Bürgerausschuß 11 Stadträte mit einer Amtsdauer von 6 Jahren zu wählen.

Wählbar ist jeder Stadtbürger, dessen Bürgerrecht nicht ruht (§ 12 der Städteordnung).

Stadtbürger sind nach § 7a der Städteordnung alle im Vollbesitze der Rechtsfähigkeit und der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen männlichen, nicht im aktiven Militärdienste stehenden Angehörigen des Deutschen Reichs, welche seit zwei Jahren

- a. Einwohner des Stadtbezirks sind,
- b. das 24. Lebensjahr zurückgelegt und eine selbständige Lebensstellung haben,
- c. keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen haben,
- d. in einer badischen Gemeinde Gemeindegeld zu zahlen haben,
- e. die ihnen obliegenden Abgaben an die Gemeinde entrichtet haben.

Als selbständig im Sinne dieses Gesetzes werden diejenigen Personen betrachtet, welche entweder einen eigenen Hausstand haben oder ein Gewerbe auf eigene Rechnung betreiben oder an zweifeln jährlichen Staatssteuern mindestens 20 Mk. bezahlen. Das Bürgerrecht ruht (§ 7d der Städteordnung):

1. bei den Entmündigten, Minderjährigen und Verheirateten,
2. infolge der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte während der Dauer dieses Verlustes,
3. nach erfolgtem Wankverfahren während der Dauer desselben und solange die Gläubiger nicht befriedigt sind,
4. infolge des Eintritts in den aktiven Militärdienst auf die Dauer dieses Verhältnisses.

Diejenigen Beamten und die Mitglieder derjenigen Behörden, durch welche die Aufsicht des Staats über die Stadt ausgeübt wird, die besoldeten Gemeindebeamten, Geistliche und Volksschullehrer, die besoldeten Richter, die Beamten der Staatsanwaltschaft und die Polizeibeamten können die auf sie gefallene Wahl nur annehmen, wenn sie ihr Amt niederlegen.

Vater und Sohn, Schwiegervater und Schwiegersohn, Brüder und Schwäger, sowie diejenigen, welche als offene oder persönlich haftende Gesellschafter bei der nämlichen Handelsgesellschaft beteiligt sind, können nicht zugleich Mitglieder des Stadtrats sein. Die Neuwahlen finden

**Samstag, den 20. Juni d. Js., vormittags von 11—12 Uhr,** im großen Rathhauseaale statt.

Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein; sie sollen ein Quartblatt, somit  $\frac{1}{4}$  des normalen Aktienbogens von 33 zu 42 Zentimeter groß und von mittelstarkem Schreibpapier sein.

Der Vorgesetzte ist so zu bezeichnen, daß die Person des Gewählten unzweifelhaft zu erkennen ist.

Indem wir den Herren Mitgliedern des Bürgerausschusses gemäß § 14 der Städte-Wahlordnung das Obige bekannt geben, laden wir sie hiermit zur Wahl ergebenst ein.

Karlsruhe den 12. Juni 1908.  
Der Stadtrat.  
Siegert.

Reued.

# 25 bis 50% Rabatt

auf sämtliche

## Damen-Hüte garniert und ungarniert

2758

Auf sämtliche

Jacken-Kostüme  
Kimonos u. englische  
Palefots,  
wollene und seidene  
Blusen  
farbige wollene  
Kostüm-Röcke  
wollene  
Kinder-Kleidchen

# 25%

# 25%

# Hermann Schmoller & Cie.



### Reparaturen

von  
Mähmaschinen und Fahrrädern  
werden schnell und billig ausgeführt, auf Wunsch auch abgeholt.  
2780

Wilh. Rahm, Mechaniker  
Brahmstraße 3.

### An- u. Verkauf

getragen, gut erhalten. Herren- u. Damenkleider, Schuhe usw. Zahl hohe Preise. Postkarte genügt. Frau Rosa Gut, Brunnenstr. 5, nächst der Marktgrafenstraße. 567

## Vereinsbank Karlsruhe.

eingetrag. Genossenschaft mit unbeschr. Haftpflicht  
Kreuzstrasse 1 3223

gewährt ihren Mitgliedern Vorschüsse auf bestimmte Zeit, Kredite in laufender Rechnung und diskontiert Wechsel; besorgt An- u. Verkauf von Effekten u. dergl., Umwechslung von Zins- u. Dividenden-Scheinen u. fremden Geldsorten. Einholen neuer Kupons- u. Dividendenbogen, Umtausch von Interimsscheinen in definitive Stücke u. dergl., Einkassierung von Wechseln, Auszahlung von Wechseln nach allen Plätzen, vermittelt Hypothekenkapital, nimmt auch von Nichtmitgliedern Bareinlagen auf **Scheck-Konto** unter kostenfreier Abgabe von Scheckbüchern, auf Sparbuch, auch unter leihweiser Ueberlassung einer Haussparbüchse und mit längerer Kündigung, sowie verschlossene und offene Depots zur Verwahrung u. Verwaltung unter voller Haftbarkeit nach den Bestimmungen des Gesetzes, vermietet in ihrer **Stahlkammer Schrankfächer** zur Aufbewahrung von Dokumenten, Wertpapieren, Edelmetallen und Schmuckgegenständen bestimmt, unter Selbstverschluss der einzelnen Mieter.

### Der bestbekömmlichste Malzkaffee und wohlgeschmeckteste

ist unbestritten die

## Marke Turmberg

und wird daher mit Vorliebe von Gesunden und Kranken getrunken. 2281

Durlacher Malzfabrik in Durlach (Baden).

### Drucksachen aller Art

liefert die

Buchdruckerei Geck & Co., Karlsruhe, Luisenstr. 24.

Kassenhofen mit Stall zu verkaufen.  
Gumboldtstr. 13.

Unwiderruflich letzte Vorstellung:  
**Dienstag, 2. Juli.**

# Circus

Sarrasani

Karlsruhe. — Auf dem städt. Festplatz. — Telefon 660.

**Dienstag den 16. Juni, abends 8 Uhr, Brillanter Bravour-Abend**

Auftreten sämtlicher Künstlerinnen und Künstler in ihren Glanzleistungen.

**Mittwoch, am 17. Juni**

## 2 gr. Gala-Vorstellungen 2

mit durchaus gleich reichhaltigem Weltstadtprogramm.

**4 Uhr nachm. Gala-Fremdenvorstellung**

In dieser Nachmittagsvorstellung zahlen Kinder unter 14 Jahren und Militär bis zum Feldwebel

**halbe Preise**

Sitzplatz) M 0.60, Gallerie (Stehplatz) M 0.40. 2757

Vorverkauf von morgens 10 Uhr an ununterbrochen an der Circuskasse (Fernruf 660) für sämtliche Vorstellungen und nur für Abendvorstellungen bei Karl L. Schweikert, Kaiserstrasse 199, Ecke Waldstrasse bis 6 Uhr abends. Telephonisch bestellte Billets können nur bis zu einer halben Stunde vor Beginn jeder Vorstellung reserviert werden.

**8 Uhr abends Brill. Elite-Abend** mit glänzendem Weltstadtprogramm.  
Preise d. Plätze: Logensitz M 2.50, Sperrsitz (numm.) M 1.80, I. Platz (nicht numm.) 1.20, II. Platz M 0.80, III. Platz (letzter Sitzplatz) M 0.40. 2757

Proben und Marstallbesichtigungen: Zu den täglich ausser Mittwochs, Samstags, Sonn- und Festtags von morgens 10 Uhr an stattfindenden Proben, sowie zu den Sonn- und Festtags von 12—1 Uhr gestatteten Marstallbesichtigungen zahlen Kinder 10 $\frac{1}{2}$  u. Erwachsene 20 $\frac{1}{2}$  Eintritt.

In jeder Nachmittagsvorstellung ein vollständig ungekürztes Abendprogramm.